

Zu Post an 23.10.17 

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Oelde/Telgte, 23.10.2017

Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat einer Kommune vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Ebenfalls ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ihre Geschäftstätigkeit zusammenlegen werden.

Durch die geplante Fusion werden die bisherigen Tätigkeiten in einem gemeinsamen Unternehmen vereint und fortgesetzt. Bereits bisher haben die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt. Diese soll nun durch die Fusion intensiviert werden.

Neben der Fortsetzung der bisherigen Kerntätigkeiten der Unternehmen soll auch der Bereich Telekommunikation ausgebaut werden. Hierdurch soll die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsleitungen in der Region stetig verbessert werden. Auf diesen Tätigkeitsbereich bezieht sich die beigegefügte Marktanalyse.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dieser.

Die Marktanalyse überreichen wir Ihnen zur Stellungnahme ebenso im eigenen Namen wie auch im Namen sämtlicher beteiligter Kommunen. Zu den gehören

- Stadt Oelde
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Telgte
- Gemeinde Ostbevern
- Stadt Drensteinfurt
- Stadt Sendenhorst

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, bis zum 30. November 2017 hierzu Stellung zu nehmen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so stehen Ihnen die Geschäftsführer der Energieversorgung Oelde GmbH, Herr Rolf Berlemann, Telefon 02522 9307-20, und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Herr Winfried Münsterkötter, Telefon 02504 7006-103, gerne zur Verfügung.

Etwaigen Schriftverkehr richten Sie bitte an die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Münstertor 46-48, 48291 Telgte.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Oelde GmbH/
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG



Rolf Berlemann



Winfried Münsterkötter

Zu Post an 23.10.17

h

ver.di
Bezirk Münsterland
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster



Oelde/Telgte, 23.10.2017

Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat einer Kommune vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Ebenfalls ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ihre Geschäftstätigkeit zusammenlegen werden.

Durch die geplante Fusion werden die bisherigen Tätigkeiten in einem gemeinsamen Unternehmen vereint und fortgesetzt. Bereits bisher haben die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt. Diese soll nun durch die Fusion intensiviert werden.

Neben der Fortsetzung der bisherigen Kerntätigkeiten der Unternehmen soll auch der Bereich Telekommunikation ausgebaut werden. Hierdurch soll die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsleitungen in der Region stetig verbessert werden. Auf diesen Tätigkeitsbereich bezieht sich die beigefügte Marktanalyse.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dieser.

Die Marktanalyse überreichen wir Ihnen zur Stellungnahme ebenso im eigenen Namen wie auch im Namen sämtlicher beteiligter Kommunen. Zu den gehören

- Stadt Oelde
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Telgte
- Gemeinde Ostbevern
- Stadt Drensteinfurt
- Stadt Sendenhorst

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, bis zum 30. November 2017 hierzu Stellung zu nehmen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so stehen Ihnen die Geschäftsführer der Energieversorgung Oelde GmbH, Herr Rolf Berlemann, Telefon 02522 9307-20, und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Herr Winfried Münsterkötter, Telefon 02504 7006-103, gerne zur Verfügung.

Etwaigen Schriftverkehr richten Sie bitte an die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Münstertor 46-48, 48291 Telgte.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Oelde GmbH/
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG



Rolf Berlemann



Winfried Münsterkötter

Zu Post an 23.10.17 

Kreishandwerkerschaft
Steinfurt-Warendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Laugestraße 51
48431 Rheine



Oelde/Telgte, 23.10.2017

Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat einer Kommune vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Ebenfalls ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Marktanalyse zu geben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ihre Geschäftstätigkeit zusammenlegen werden.

Durch die geplante Fusion werden die bisherigen Tätigkeiten in einem gemeinsamen Unternehmen vereint und fortgesetzt. Bereits bisher haben die Energieversorgung Oelde GmbH und Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt. Diese soll nun durch die Fusion intensiviert werden.

Neben der Fortsetzung der bisherigen Kerntätigkeiten der Unternehmen soll auch der Bereich Telekommunikation ausgebaut werden. Hierdurch soll die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsleitungen in der Region stetig verbessert werden. Auf diesen Tätigkeitsbereich bezieht sich die beigefügte Marktanalyse.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dieser.

Die Marktanalyse überreichen wir Ihnen zur Stellungnahme ebenso im eigenen Namen wie auch im Namen sämtlicher beteiligter Kommunen. Zu den gehören

- Stadt Oelde
- Stadt Ennigerloh
- Stadt Telgte
- Gemeinde Ostbevern
- Stadt Drensteinfurt
- Stadt Sendenhorst

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, bis zum 30. November 2017 hierzu Stellung zu nehmen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so stehen Ihnen die Geschäftsführer der Energieversorgung Oelde GmbH, Herr Rolf Berlemann, Telefon 02522 9307-20, und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Herr Winfried Münsterkötter, Telefon 02504 7006-103, gerne zur Verfügung.

Etwaigen Schriftverkehr richten Sie bitte an die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Münstertor 46-48, 48291 Telgte.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Oelde GmbH/
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG



Rolf Berlemann



Winfried Münsterkötter

Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

Beteiligung an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich der Telekommunikationsdienste

Gemäß § 107 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat einer Kommune vor der Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Diese Marktanalyse soll Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements sowie die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darstellen.

A. Vorhabenbeschreibung

Die Energieversorgung Oelde GmbH und die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG streben eine Fusion an. Hierbei soll der Unternehmensgegenstand der fusionierten Gesellschaft um den Bereich Telekommunikation ergänzt werden, um insbesondere den Breitbandausbau im Wirkungskreis des fusionierten Unternehmens zu fördern.

Die Energieversorgung Oelde GmbH soll im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG übertragen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die neuen Herausforderungen, welche sich insbesondere durch die Energiewende, den Wandel von Konsumenten zu Prosumenten, die Liberalisierung des Energiemarktes und die stetig steigenden Anforderungen an die Digitalisierung ergeben, gemeinsam gemeistert werden können.

Neben den bisher bestehenden Tätigkeitsbereichen wird auch der Bereich der Telekommunikation zukünftig Bestandteil des fusionierten Unternehmens.

Gegenstand des fusionierten Unternehmens wird sodann neben der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen auch die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und -anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung, sowie die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern.

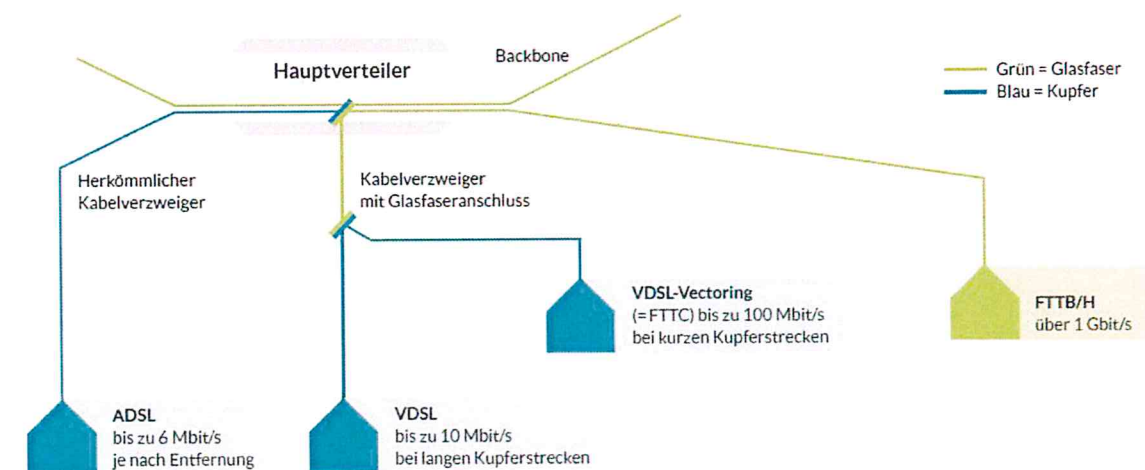
B. Hintergrund

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im März 2017 ihr so genanntes Weißbuch „Digitale Plattformen: Digitale Ordnungspolitik für Wachstum, Innovation, Wettbewerb und Teilhabe“ vorgelegt. Das BMWi verfolgt damit vier Ziele. Erstens soll ein politisch begleiteter Prozess der Digitalisierung stattfinden. Zweitens soll die Wachstumsdynamik positiv vom Staat beeinflusst werden. Drittens soll durch die Errichtung geeigneter Institutionen für Sicherheit gesorgt werden. Und viertens soll auch auf europäischer Ebene ein einheitlicher Rechtsrahmen entstehen.

Bei der positiven Beeinflussung durch den Staat sieht das BMWi insbesondere den Aufbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in der Fläche als einen wichtigen Treiber.

Grundsätzlich sind folgende Technologien zu unterscheiden:

ABBILDUNG 5 Technologien für den Breitbandausbau: Das Telekommunikationsnetz



Quelle: eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

Die Anforderungen, welche im Weißbuch niedergelegt sind, werden von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H also Fiber-to-the-Building/FTTH Fiber-to-the-Home) ebenso wie von leistungsstarken hybriden Breitbandkabelnetzen erfüllt. Brückentechnologien wie Vectoring (macht das Internet über die bestehenden Kupfernetze im Mbit/s-Bereich schneller) haben laut BMWi für eine gewisse Übergangszeit zwar ihre Berechtigung, das BMWi hält es jedoch für geboten, zügig in die Welt der gigabitfähigen Technologien einzutreten.

Für den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes soll ein Zukunftsinvestitionsfond für Gigabitnetze in ländlichen Räumen mit einem Fondsvolumen von rund zehn Milliarden Euro eingerichtet werden.

Ebenso hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im März 2017 die „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland - Offensive der Netzallianz zum Ausbau gigabitfähiger konvergenter Netze bis 2025“ veröffentlicht. Das BMVI sieht folgende Phasen für den Ausbau der Netze und auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft:

In der Phase 1 soll bis Ende 2018 in einem ersten Zwischenschritt das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mind. 50 Mbit/s für alle Haushalte verwirklicht werden. Dabei werden mit vielen Ausbauprojekten schon jetzt Gigabit-Anschlüsse realisiert. In Zukunft werden neue Wohngebiete über die Vorgaben des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) mit FTTB/H angebunden. In Phase 2 sollen bis Ende 2019 die bestehenden unterversorgten Gewerbegebiete – auch mithilfe des Sonderprogramms Gewerbegebiete des Bundes – ausschließlich mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden. Neue Gewerbegebiete werden über die Vorgaben des DigiNetzG künftig von vornherein mit Glasfaser versorgt. Phase 3 sieht bis Ende 2020 die Voraussetzungen für einen flächendeckenden 5G-Rollout (Mobilfunkstandard) vor. In Phase 4 soll bis Ende 2025 eine gigabitfähige konvergente Infrastruktur in Deutschland bestehen. Hierzu führt das BMVI aus:

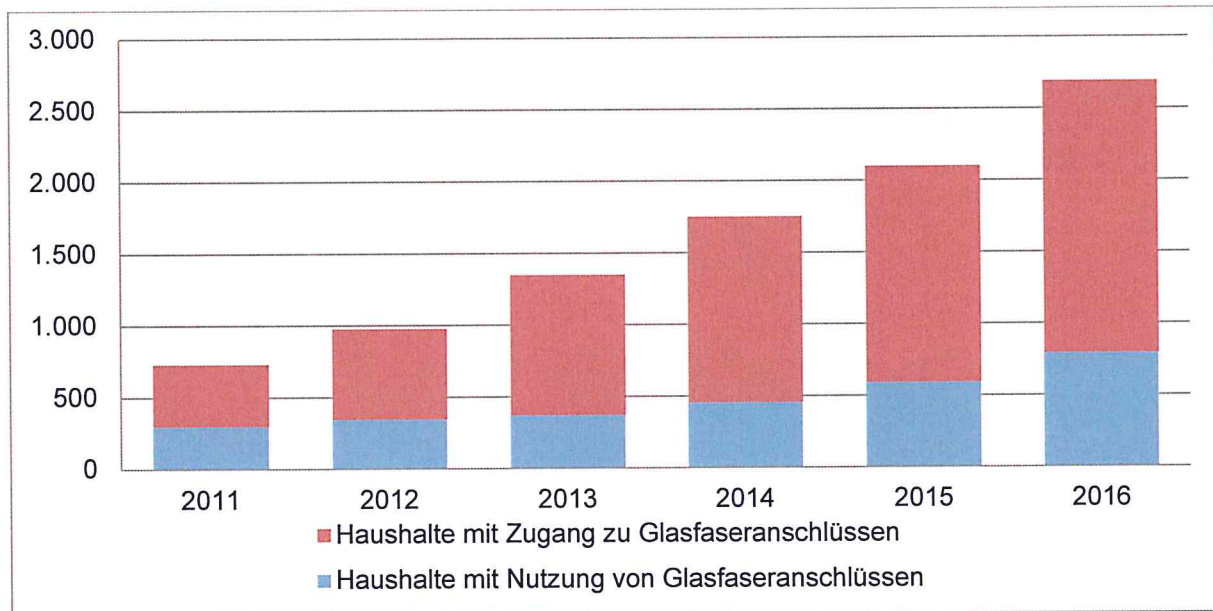
„Der Begriff „Gigabit-Gesellschaft“ beschreibt eine hochvernetzte Gesellschaft. Die digitale Infrastruktur enthält dann eine differenzierte Kombination aus Intelligenz im Netz, Bandbreite, Echtzeitverfügbarkeit, Sicherheit, Energieeffizienz und anderen Leistungsparametern. Im Vordergrund steht eine flexible Verfügbarkeit von Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft entsprechend den Bedürfnissen und Anwendungen der jeweiligen Nutzer. Wir entwickeln für die Gigabit-Gesellschaft den geeigneten technischen, finanziellen und rechtlichen Rahmen inklusive einer wirkungsvollen Förderkulisse.“

(Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland - Offensive der Netzallianz zum Ausbau gigabitfähiger konvergenter Netze bis 2025, Stand: 03/2017, Seite 9)

Beide Veröffentlichungen zeigen, dass der Bedarf an starken und leistungsfähigen Partnern im Bereich der Telekommunikation vor Ort bei diesem klaren Bekenntnis der Bundesregierung enorm steigen wird.

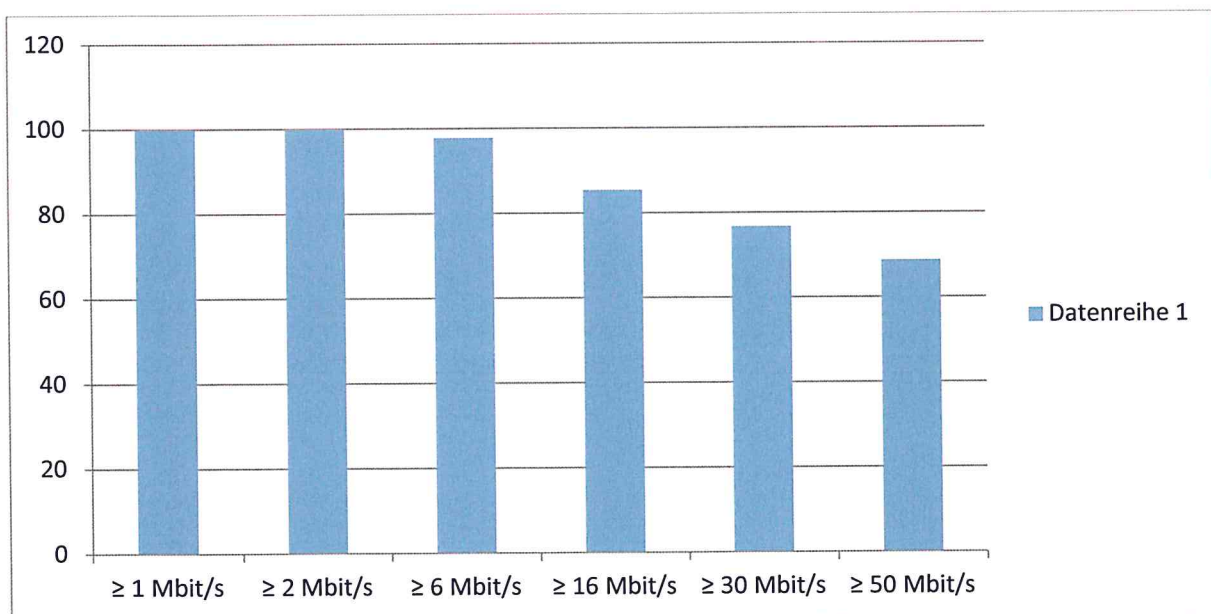
C. Analyse des Marktumfelds

Der Bestand an echten Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Während im Jahr 2011 insgesamt 730 Tsd. (aktive und erreichbare) Haushalte angeschlossen waren, waren es im Jahr 2016 bereits 2.690 Tsd. Haushalte.



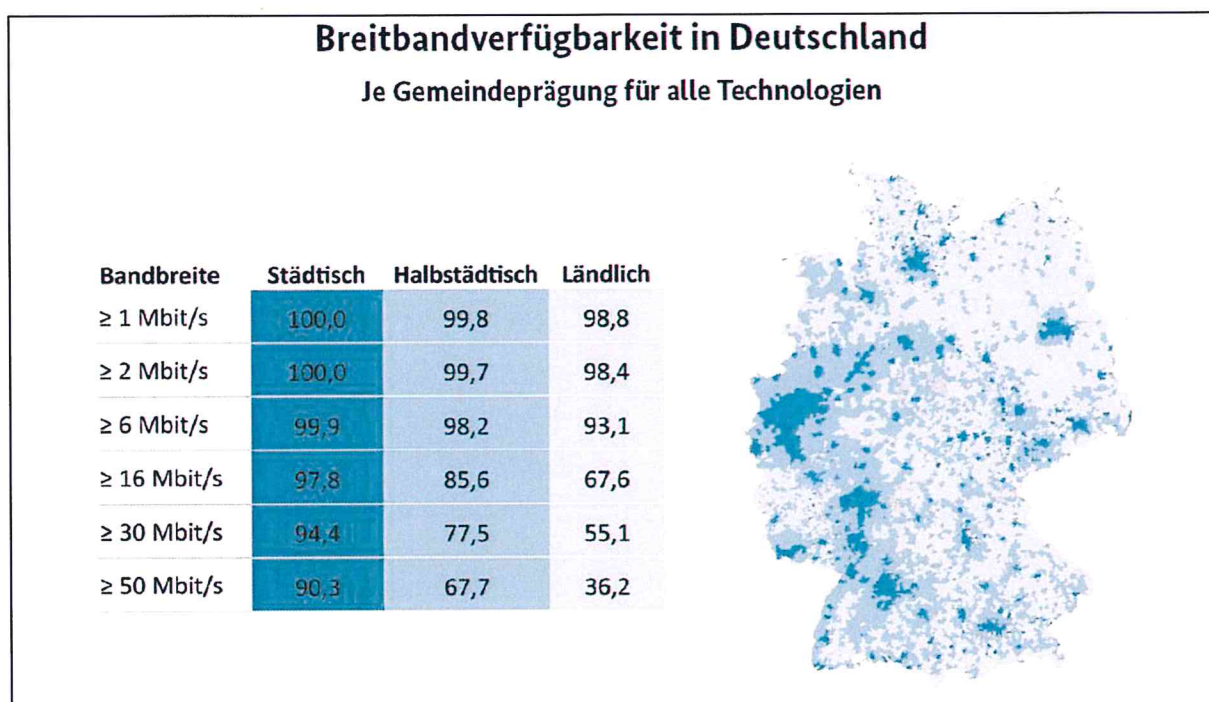
Quelle: DIALOG CONSULT-/VATM-Analysen und -Prognosen; Stand: 10/2016

Die vom BMVI veröffentlichte Studie „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland Verfügbarkeit“ (Stand Mitte 2017) belegt, dass gerade einmal 76,9 % der Haushalte in Deutschland über ein Breitband von 50 Mbit/s oder schneller verfügen.



Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2017); Erhebung des TÜV Rheinland im Auftrag des BMVI, Seite 2

Bundesweit zeigt sich nach wie vor ein hoher Bedarf an Unternehmen, welche den Ausbau eines Glasfasernetzes vorantreiben. Der Ausbau muss insbesondere auch in ländlicheren Regionen vorangetrieben werden, da die meisten Ballungsgebiete durch die großen Netzbetreiber wie Telekom und Vodafone versorgt werden.



Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2017); Erhebung des TÜV Rheinland im Auftrag des BMVI, Seite 2

Nach dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebenen Breitbandatlas verfügen nur sehr wenige zentrale Flächen in Oelde, Telgte, Sendenhorst, Ennigerloh etc. über eine Bandbreite von 50 Mbit/s oder mehr. In erheblichen Teilen der Gemeinden, welche im Versorgungsgebiet der zukünftig entstehenden fusionierten Gesellschaft liegen, sind weniger als 16 Mbit/s verfügbar.

D. Bewertung der wesentlichen Chancen für die Kommune

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit des fusionierten Stadtwerks führen:

Die wesentlichen Vorteile liegen insbesondere in

- einer qualitativen Steigerung der Versorgung mit Glasfaser/Breitband zum Nutzen der Bürger und als wesentlicher Standortfaktor für das örtliche Gewerbe
- eine Verbesserung der Infrastruktur und Datenübertragungsqualität für die öffentliche Verwaltung

- ggf. mittelfristig eine erhöhte Ertragskraft des fusionierten Unternehmens

Hierzu im Einzelnen:

Die Breitbandversorgung im Gebiet der an der neuen Gesellschaft beteiligten Kommunen ist als für die Bundesrepublik typisch derzeit sehr ungünstig zu bezeichnen. Bisher haben sich die rein ertragsorientierten privatwirtschaftlichen Unternehmen auf die äußerst ertragsstarken komprimierten Orts- bzw. Stadtzentren im Ausbau konzentriert und hierbei wesentliche Teile der jeweiligen Stadtgebiete bzw. auch ländlichen Regionen vernachlässigt. Zur weiteren positiven Entwicklung bzw. Zukunftsfähigkeit der Gemeinden gehört eine auf hohem Niveau möglichst flächendeckende Versorgung mit Datenübertragungsqualitäten. Dieser Aufgabe würden sich die Kommunen über das zusammengeführte Unternehmen widmen wollen und hierbei u. a. auch Synergien zu den Bereichen der Strom- Gas- und Wasserversorgung insbesondere im Leitungsbau nutzen. Die entsprechenden erhöhten Datenübertragungsqualitäten sind ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Bürger in den Gemeinden und auch für den Bereich der Gewerbeansiedlungen und auch der bestehenden gewerblichen Unternehmen essentiell.

Das Versorgungsunternehmen wird den Breitbandausbau in einem ausgewogenen Verhältnis der Wirtschaftlichkeit und der Durchführung der kommunalen Aufgabe durchführen; hiermit sind zukünftig positive Ergebnisse aus der Breitbandversorgung zumindest perspektivisch realisierbar.

E. Bewertung der wesentlichen Risiken für die Kommune

Das neu hinzukommende Aufgabenfeld der Gesellschaft erfordert ein projektgesteuertes Vorgehen. Jedes einzelne Vorhaben kann im Vorfeld betriebswirtschaftlich beurteilt werden, so dass Verlustrisiken minimiert werden.

Die Haftung der mittel- und unmittelbaren kommunalen Gesellschafter ist im Außenverhältnis auf die jeweilige Hafteinlage beschränkt. Die Hafteinlage entspricht dem Kapitalanteil der Gesellschafter. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften oder eine Erhöhung des kommunalen Engagements wird im Übrigen nicht erforderlich sein.

Risiken aus Sicht der kommunalen Gesellschafter können sich ergeben, sofern die derzeitigen positiven Ergebnisse des Unternehmens durch einen Ausbau im Breitband dauerhaft gemin-

dert werden. Die Vorläuferunternehmen des fusionierten Unternehmens sowohl die Energieversorgung Oelde GmbH als auch die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, sind ihrerseits erfahrene Unternehmen im Bereich der kommunalen Infrastrukturen als auch im Bereich wettbewerblich geprägter Märkte. Dadurch sind etwaige Verluste per se nicht ausgeschlossen; die Unternehmen werden jedoch vor Durchführung der Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit untersuchen und entsprechende Risiken nur in limitiertem Umfang eingehen. Sollte sich ein Engagement im Breitbandbereich wider Erwarten als nachhaltig nicht wirtschaftlich erweisen, besteht die Möglichkeit dieses Geschäftsfeld, da es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, anders zu strukturieren (Verpachtung der Netze, Einräumung von Mitnutzungsrechten etc.) bis dahingehend, dass die Aktivität komplett eingestellt wird.

F. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Die vorgesehene Erweiterung des Gesellschaftszwecks bietet einige Vorteile. So ist das langfristige Ziel, die durch die Gesellschaft durch einen erfolgreichen Ausbau der Breitbandversorgung nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die bestehenden Arbeitsplätze durch Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Der Aufbau einer weiteren Sparte "Telekommunikation" führt in den bestehenden Geschäftstätigkeiten zur Schaffung von Synergien, wie bspw. im Bereich des Leitungsbaus, der Leitungswartung, des Störungsdienstes, der Abrechnung etc. Für den erfolgreichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch kommunale Unternehmen gibt es zahlreiche Erfolgsbeispiele.

G. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Durch die geplante Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft nicht negativ beeinträchtigt, sondern das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft im Gebiet des fusionierten Unternehmens werden durch den Bereich Telekommunikation gefördert.

Zum einen ist für das Handwerk und die private Wirtschaft eine gute und preiswerte Versorgung mit Datenübertragungsqualitäten ein wichtiger Faktor für eine eigenständige wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit. Die Organisationsprozesse des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft werden immer mehr digitalisiert und automatisiert. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine funktionierende kommunale Infrastruktur. Insofern stellt die Aktivität der Stadtwerke eine Förderung des öffentlichen Handwerks und der Wirtschaft dar.

Im Weiteren werden die Stadtwerke im Rahmen des Aufbaus und Ausbaus der Sparte im Rahmen des zulässigen wie auch in den übrigen Tätigkeitsbereichen der neuen Firma bevorzugt das örtliche Handwerk einbinden, wodurch kommunale Arbeitsplätze im Handwerk und in mittelständischer Wirtschaft entstehen bzw. gesichert werden.

H. Abschließende Bewertung

Durch die geplante Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft nicht negativ beeinträchtigt. Die geplante Aufnahme der Telekommunikation als Geschäftszweck und damit die Eröffnung der Möglichkeit einer Aktivität der zusammengeführten Unternehmen im Bereich der Telekommunikation wird nach derzeitigem Kenntnisstand folgende positive Auswirkungen entfalten:

- mittelfristig kann die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fusionierten Unternehmung durch die Aktivität gestärkt werden,
- die kommunale Infrastruktur im Sinne einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband wird gefördert,
- die Infrastruktur für das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft wird verbessert,
- das Arbeitsplatzangebot auf Ebene der fusionierten Unternehmen wird ceteris paribus erhöht,
- durch die Einbindung der örtlichen Wirtschaft werden Arbeitsplätze im örtlichen Handwerk und Mittelstand gesichert bzw. geschaffen.

Negative Auswirkungen für das Unternehmen, für die Arbeitsplätze im Unternehmen und das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind derzeit nicht erkennbar.